

# Videovortrag Einheit 2: Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Zusammenfassung)

## Teil 1: EU-Schwellenwerte

### Bedeutung

- Die EU-Schwellenwerte sind **Auftragssummen**. Sie markieren die Grenzen, die erreicht oder überschritten sein müssen, damit EU-Vergaberecht gilt und ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.
- Ist das EU-Vergaberecht anwendbar, können Bieter bei der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren einleiten und das Vergabeverfahren überprüfen lassen.

### Festlegung

- Die EU-Schwellenwerte werden **alle 2 Jahre** von der EU-Kommission **aktualisiert**.
- Je nach Auftraggeber und Auftragsstyp gibt es **unterschiedliche EU-Schwellenwerte**.
- Bei den EU-Schwellenwerten handelt es sich immer um **netto-Beträge**.

### Berechnung

- Ob der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, wird durch eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten des Beschaffungsvorhabens, den sog. **Auftragswert**, ermittelt.
- Der Auftragswert wird **vor Einleitung des Vergabeverfahrens** in der Regel im Wege einer **Markterkundung** ermittelt.

## Teil 2: Vergabeverfahrensarten

### Verfahrensarten unterhalb der EU-Schwellenwerte

- Nationale Vergabeverfahrensarten unterhalb der EU-Schwellenwerte sind
  - Öffentliche Ausschreibung,
  - Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb und
  - Freihändige bzw. Verhandlungsvergabe.

Die Freihändige und die Verhandlungsvergabe sind im Prinzip die gleiche Verfahrensart, nur nennt die VOB/A diese Verfahrensart Freihändige Vergabe, die UVgO Verhandlungsvergabe.

- Der öffentliche Auftraggeber hat unterhalb der EU-Schwellenwerte **die freie Wahl** zwischen der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit